

3 Finanzen der Stiftung SeeYou

3.1 Buchführung und Bilanzierung

Die Geschäftsführung der Stiftung SeeYou ist verantwortlich für die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Finanzbuchhaltung sowie der Jahresabschluss von SeeYou werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Finanzbuchhaltung des Kinderkrankenhauses Wilhelmstift geführt bzw. erstellt.

Für 2017 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung beauftragt. Des Weiteren ist die KPMG mit der Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel sowie der Prüfung der Kapitalerhaltung beauftragt worden.

Die Darstellung der Jahre 2017 und 2016 wurde daher der Systematik des Jahresabschlusses angepasst.

3.1.1 Buchführung

Die laufende Buchführung sowie die Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung für Finanzbuchhaltung des Kinderkrankenhauses ausgeführt. Die administrative Vorbereitung und Überwachung steuert SeeYou. Die Finanzbuchhaltung wird als doppelte Buchführung unter Verwendung eines Kontenplanes, angelehnt an den Kontenrahmen nach Anlage 4 KHBV, geführt.

Es findet ebenfalls eine kostenstellenbezogenen Buchführung statt. Der Kostenstellenplan gliedert sich nach Umlage- und projektbezogenen Kostenstellen. Die Umlagerechnung erfolgt außerhalb der Finanzbuchhaltung im Controlling von SeeYou.

3.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S. 7) von der Buchhaltung des Wilhelmstifts ebenso erstellt, wie eine Mittelverwendungsrechnung (gem. § 58 AO). Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

3.1.3 Controlling

Die Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt durch die Geschäftsführung von SeeYou mit Unterstützung der Controlling Abteilung.

Im Rahmen der Profitcenterbetrachtung werden alle Buchungen kostenstellenbezogen gebucht. Umlagen werden im Controlling ermittelt und verarbeitet und somit nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst.

Das Berichtswesen leistet mehrere Perspektiven der Darstellung:

- Detaillierte Darstellung nach Kostenartengruppen und Kostenstellen (projekt- und umlagebezogene Kostenstellen)
- Unterjährige Erfolgsrechnungen (sog. Betriebswirtschaftliche Analyse BWA)
- Haushaltsplanerstellung
- Rücklagenentwicklung
- Adoc Auswertungen

4. Aussage des Jahresabschlusses

4.1 Mittelverwendung

Die im Geschäftsjahr 2017 erhaltenen Fördermittel, Zuwendungen und Spenden bzw. die aus dem Vorjahr vorgetragenen noch nicht verwendeten Zuwendungen wurden ordnungsgemäß für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Erforderliche Abgrenzungen und Mittelvorträge auf Folgejahre wurden vollständig und zutreffend vorgenommen und ausgewiesen.

4.2 Kapitalerhaltung

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus dem bei Errichtung übertragenen Vermögen in Höhe von EUR 5.000,00, Zuschriften erfolgten nicht. Das zu erhaltende Stiftungskapital beläuft sich damit zum 31. Dezember 2017 unverändert auf EUR 5.000,00.

Nominelle Kapitalerhaltung ist bei SeeYou gegeben, wenn das Reinvermögen mindestens das Grundstockvermögen von EUR 5.000,00 erreicht, da darüber hinausgehende Festlegungen zur Kapitalerhaltung nicht getroffen wurden. Bei einem Reinvermögen von EUR 273.363,90 (i. Vj. EUR 240.896,72) ist die nominelle Kapitalerhaltung damit erfüllt.

4.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Aktiva (Vermögen, Mittelverwendung)		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.113,00	12.840,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.425,59	37.704,34
2. Forderungen gegen den Stiftungsträger	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30.941,60	35.114,84
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	523.999,36	338.435,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.642,21	1.252,49
Summe Aktiva	676.121,76	425.346,92

Tabelle 6: Übersicht der Mittelverwendung (Aktiva) der Stiftung

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Passiva (Mittelherkunft)		
A. Eigenkapital		

I. Stiftungskapital	5.000,00	5.000,00
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Projektrücklagen	102.624,19	26.163,32
2. Freie Rücklagen	133.272,53	84.043,55
III. Jahresüberschuss	32.467,18	125.689,85
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.396,49	17.620,16
2. Sonstige Rückstellungen	42.212,62	23.538,22
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.533,36	36.926,92
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.367,20	10.087,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten	51.512,19	12.847,23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	120.000,00	83.430,00
Summe Passiva	676.121,76	425.346,92

Tabelle 7: Übersicht der Mittelherkunft (Passiva) der Stiftung

4.2.2 Darlehen

SeeYou hat keine Darlehensverpflichtungen.

4.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Einnahmen		
1. Umsatzerlöse	1.390.711,98	1.345.332,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	126.073,65	43.644,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	-46,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-204.100,64	-153.702,18
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-819.529,09	-680.826,07
b) Soziale Abgaben	-215.479,21	-180.916,18
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-15.668,14	-8.259,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-229.541,37	-221.915,95

7. Sonstige Steuern	0,00	-17.620,16
8. Jahresüberschuss	32.467,18	125.689,85
9. Einstellungen in die Rücklagen		
a) zweckgebundene Rücklagen	0,00	76.460,87
b) freie Rücklagen	0,00	49.228,98
10. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
b) freie Rücklagen	0,00	0,00
Ergebnis nach Rücklagenverwendung	32.467,18	0,00

Tabelle 8: Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung SeeYou

Mit Sitzung vom 14.12.2017 hat der Stiftungsrat beschlossen den Jahresüberschuss 2016 in die Rücklagen einzustellen.

Der Stiftungsrat von SeeYou wird in seiner Sitzung im Jahr 2018 über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses aus 2017 beraten und beschließen.